

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau
– Drucksachen 12/1000 Anlage, 12/1329, 12/1422, 12/1600, 12/1601,
12/1602 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Kapitel 25 02, Titelgruppe 02 (Förderung des sozialen Wohnungsbaus), Titel 852 24: Die Ausgaben für Darlehen an Länder für den Einsatz als Baudarlehen im ersten Förderungsweg werden um 150 Mio. DM aufgestockt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre in Höhe von 850 Mio. DM ausgebracht.
2. Kapitel 25 02, Titelgruppe 02 (Förderung des sozialen Wohnungsbaus), Titel 882 28: Die Ausgaben für Zuweisungen an Länder für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet werden um 50 Mio. DM erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre von 250 Mio. DM ausgebracht.
3. Die finanzielle Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Kürzungen im Einzelplan 14.

Bonn, den 26. November 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

1. Die Neubautätigkeit in den alten Bundesländern ist nach wie vor viel zu gering, um Wohnungsmangel und Wohnungsnot wirksam zu verringern. Die Wohnungsnot in den alten Ländern ist vor allem eine Folge der von der Bundesregierung seit 1983 betriebenen Politik der Kürzungen in der Wohnungsbauförderung, der Durchlöcherung des sozialen Mietrechts sowie der falschen Signale an potentielle Bauherren und die Wohnungswirtschaft. Die Bautätigkeit in den neuen Ländern ist trotz eines Fehlbestandes von fast einer Million Wohnungen und eines riesigen Investitionsbedarfs in eine qualitativ schlechte Bausubstanz stark rückläufig. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, Investitionshindernisse zu beseitigen und die notwendigen Finanzhilfen zum Anschub einer breiten Investitionswelle bereitzustellen.

Der Fehlbestand liegt inzwischen bei einer Größenordnung von 2,5 Millionen Wohnungen in den alten und den neuen Bundesländern. Eine durchgreifende Besserung der Wohnungssituation ist nicht erkennbar. Der durch die Finanzpolitik der Bundesregierung mitverursachte Zinsauftrieb beeinträchtigt den Bau von Wohnungen, vor allem auch im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums.

Das von der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992 verabschiedete Wohnungsbauprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein und wird die für viele wohnungssuchende Menschen in unserem Land unerträgliche Situation nicht nachhaltig und dauerhaft verbessern.

2. Für die Fraktion der SPD ist die Bereitstellung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums eine Aufgabe von höchster gesellschaftlicher Priorität. Die Fraktion der SPD fordert deshalb, den Verpflichtungsrahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus um 1,3 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM aufzustocken. Zur Gewährung stabiler Rahmenbedingungen und einer klaren Orientierung für Investoren hält es die Fraktion der SPD für erforderlich, auch in den Folgejahren einen gleich hohen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen. Damit verbindet die Fraktion der SPD die Forderung, künftig wieder der Förderung des Baus von Mietwohnungen mit langfristigen Bindungen Priorität einzuräumen.
3. Die Forderung nach einer verstärkten Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus wird ergänzt durch die von der Fraktion der SPD im Rahmen der Beratungen zum Steueränderungsgesetz 1992 geforderte grundlegende Kurskorrektur bei der steuerlichen Förderung für das selbstgenutzte Eigenheim. Die Bundesregierung hält aus ideologischen Gründen und gegen den gesamten Sachverstand wohnungspolitischer Experten an dem bestehenden, gleichermaßen wohnungswirtschaftlich ineffizienten wie sozial ungerechten Förderinstrumentarium fest. Die Fraktion der SPD verlangt, bei der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums die bisherige ungerechte progressionsabhängige Förderung (§ 10e EStG) in einen für alle gleich hohen progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld

umzugestalten. Durch eine solche Umstellung werden künftige Bauherren deutlich besser gestellt, die im sogenannten Schwellenbereich liegen: Das sind vor allem jene Familien mit mittleren Einkommen, für die die Förderung häufig die entscheidende Hilfe darstellt, die ihnen die Schaffung von Wohneigentum erst ermöglicht. Damit wird die Förderung für jene Einkommensbereiche deutlich verbessert, für die sie auch tatsächlich etwas bewirkt. Dies bedeutet: mit dem gleichen Geld werden mehr Eigenheime und Wohnungen gebaut.

